



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bezirkshauptmannschaft Mödling  
Bahnstraße 2  
2340 Mödling

BD1-N-100/925-2024      Beilagen  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)      --

E-Mail: <a href="mailto:post.bd1-naturschutz@noel.gv.at">post.bd1-naturschutz@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-14670      Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
MDW2-NA-2116/003	Angelina Kreuzinger, MSc		16556	31. Juli 2024

Betrifft

Illumina Lichtergarten GmbH - Klangwelle 2024 im Schlosspark Laxenburg, Gemeinde Laxenburg - Antrag nach § 10 Abs. 2 NÖ Naturschutzgesetz 2000 - Feststellungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Schreiben vom 10.06.2024 übermittelte die Bezirkshauptmannschaft Mödling die Antragsunterlagen zur geplanten Veranstaltungsreihe „Klangwelle 2024“ und beauftragt die Erstattung von Befund und Gutachten, ob das genannte Projekt die betroffenen Europaschutzgebiete erheblich beeinträchtigen könnte.

## **Feststellungsverfahren § 10, Abs. 2**

*(1) Projekte,*

*- die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Europaschutzgebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind und*

*- die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, bedürfen einer Bewilligung der Behörde.*

*(2) Die Behörde hat auf Antrag eines Projektwerbers oder der NÖ Umweltschutzbehörde mit Bescheid festzustellen, dass das Projekt weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutz-*

*gebietes führen kann. Dabei sind bereits erfolgte Prüfungen in vorausgegangenen oder gleichzeitig durchzuführenden Verfahren zu berücksichtigen.*

### **Beschreibung des Projekts:**

Die Antragstellerin beabsichtigt, im Zeitraum 15.8.2024 bis 7.9.2024 in einem Teilbereich des Schlossparks Laxenburg die Veranstaltung „Klangwelle 2024“ abzuhalten. Es handelt sich um eine Abendveranstaltung an insgesamt 12 Veranstaltungsabenden mit Live-Performances, Videoprojektionen, einer Lasershow und Wasserspielen, jeweils donnerstags bis samstags im Zeitraum von 18:30 Uhr bis circa 23 Uhr. Insgesamt ergibt sich somit eine Wirkdauer von 54 Stunden.

Der Veranstaltungsort (Zuschauerbereich) befindet sich am gegenüberliegenden Ufer des Schlossteichs auf der Höhe der Franzensburg. Es ist ein Besucherweg vom Schlossparkkeingang P1 bis zum Veranstaltungsort festgelegt, der bei Einbruch der Dämmerung beleuchtet wird.

Im Projekt enthaltene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

#### Wassershow:

- Ansauggitter verhindern das Einsaugen von Lebewesen
- Die Lautstärke der Soundanlage und Ausrichtung der Lautsprecher wird derart gestaltet, dass nur die vorgesehene Sitzfläche des Publikums unmittelbar beschallt wird

#### Gebäude-Mapping:

- Keine Abstrahlungen in Richtung der Pappelinsel
- Keine Scheinwerfer, die in die Baumkronen leuchten
- Videomapping ist angepasst auf Kontur der Burg, wodurch Abstrahlungen über die Mauer hinweg verhindert werden

#### Lasershow:

- Lichter & Laser scheinen nicht aus dem Emissionskreis (Veranstaltungsareal) heraus

#### Feuershow:

- Auffangwannen für etwaige Lecks an den Flüssigkeitsbehältern

Ambientelicht im Veranstaltungsareal:

- Einschalten der Lichtquellen in der „blauen Stunde“, um Irritationen durch plötzliche Lichteffekte nach Eintreten der Dunkelheit zu vermeiden
- Ausschalten der Lichtquellen um 23:00 Uhr beziehungsweise früher, sofern die Reinigung des Veranstaltungsareals früher abgeschlossen ist

Wegbeleuchtung:

- Kein Ambientelicht auf Bäumen entlang des Besucherweges
- Keine Musik entlang des Besucherweges
- Lichtkegel diagonal zum Boden gerichtet
- Abschalten der Wegbeleuchtung um 23:00 Uhr bzw. früher, wenn die letzten Gäste den Park schon eher verlassen haben

**Beschreibung Ist – Zustand (Lokalaugenschein am 26. Juli 2024):**

Am 26. Juli 2024 wurde ein Lokalaugenschein durchgeführt, bei dem die von der Veranstaltung „Klangwelle“ potentiell betroffenen Bereiche begutachtet wurden.

Der Weg zum Veranstaltungsareal führt über bestehende, asphaltierte Straßen. Am Wegrand entlang der Strecke befinden sich einige Altbäume.

Das Veranstaltungsareal selbst befindet sich auf einer Wiesenfläche, die zum Zeitpunkt des Außendienstes kurz gemäht war und daher nur vereinzelt Blüten aufwies. Auf der Fläche konnten trotz Mahd einige wenige Schmetterlinge und Libellen beobachtet werden.

Am Ufer des Schlossteiches wurden viele Wasserfrösche, Jungfische, eine Ringelnatter sowie einige Libellenarten beobachtet.

Unmittelbar neben dem Veranstaltungsgelände steht eine große Platane, die von einem Holzzaun umgeben ist.

Direkte Projektwirkungen:

- Flächeninanspruchnahme (temporäre Baulichkeiten)

Indirekte Projektwirkungen:

- Scheuchwirkungen (durch Besucher und Besucherinnen)
- Lärmimmissionen (Klanginstallationen)
- Lichtimmissionen (Lichtskulpturen, Projektionen, Lasershow)

Wirkraum

Durch die Veranstaltung direkt betroffen ist eine Fläche von etwa 1,8 ha. Rechnet man mögliche Ausstrahlwirkungen durch Schall und Licht hinzu, ergibt sich ein Wirkraum von etwa 9,1 ha. Daraus ergibt sich eine vorhabensbedingt allenfalls beeinträchtigte Fläche von maximal 17,5 ha. Dies entspricht ca. 6,25 % der Fläche des Schlossparks Laxenburg (ca. 280 ha) und 0,34 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes Feuchte Ebene – Leithaauen (ca. 5.086 ha) sowie 0,47% der Gesamtfläche des gleichnamigen Vogelschutzgebietes (ca. 3.743 ha).

**Europaschutzgebiet „FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen“  
(AT1220000)**

Dieses Schutzgebiet befindet sich in der kontinentalen Region und weist eine ausgewiesene Größe von ca. 5.086 ha auf und wurde im Jahr 2011 ausgewiesen.

Das vorliegende Projekt steht nicht in Verbindung mit der Verwaltung des Gebiets oder ist dafür notwendig.

**Schutzgüter** (potentiell durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter sind grau hinterlegt):

Verordnung über die **Europaschutzgebiete § 37, Abs. 2:**

\* in Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte natürliche Lebensraumtypen:

Code	Schutzgut	Betroffen (ja/ nein)	Anmerkung
3140	Armleuchteralgen-Gesellschaften	Nein	Nicht im Projektgebiet

3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasser-schweber-Gesellschaften	Nein	vorhanden
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer	Nein	
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	Nein	
6410	Pfeifengraswiesen	Potentiell	Nachweis in imap
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Nein	Nicht im Projektgebiet vorhanden
6510	Glatthaferwiesen	Potentiell	Nachweis in imap
7210	Schneideried*	Nein	Nicht im Projektgebiet vorhanden
7230	Kalkreiche Niedermoore	Nein	
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen*	Nein	
91F0	Eichen-Ulmen-Eschenauen	Nein	
91G0	Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder	Nein	

(\* = prioritärer Lebensraum)

\* in Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte Tier- und Pflanzenarten:

Code	Schutzgut	Betroffen (ja/ nein)	Anmerkung (Beobachtungen auf inaturalist.org)
1335	Ziesel ( <i>Spermophilus citellus</i> )	Nein	
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Potentiell	5 Beobachtungen
1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Nein	
1993	Donaukammolch ( <i>Triturus dobrogicus</i> )	Nein	
1167	Alpenkammolch ( <i>Triturus carnifex</i> )	Nein	
1220	Europäische Sumpfschildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> )	Nein	
1188	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Nein	
1124	Weißflossen-Gründling ( <i>Gobio albipinnatus</i> )/ Donau Weißflossengründling ( <i>Romanogobio vladykovi</i> )	Nein	
1130	Schied ( <i>Aspius aspius</i> )	Nein	
1145	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	Nein	
1146	Goldsteinbeißer ( <i>Sabanejewia aurata</i> ) / Balkan Goldsteinbeißer ( <i>Sabanejewia balcanica</i> )	Nein	
1134	Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	Nein	
1149	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	Nein	
1163	Koppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Nein	
1087	Alpenbock* ( <i>Rosalia alpina</i> )	Potentiell	7 Beobachtungen
1078	Russischer Bär* ( <i>Callimorpha quadri-</i>	Potentiell	2 Beobachtungen

	<i>punctaria</i> )		knapp außerhalb
1037	Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	Nein	
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	Potentiell	2 Beobachtungen des Großen Wiesenknopfs
1060	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	Nein	
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Potentiell	2 Beobachtungen des Großen Wiesenknopfs
1071	Moor-Wiesenvögelchen ( <i>Coenonympha oedippus</i> )	Nein	
1074	Heckenwollfalter ( <i>Eriogaster catax</i> )	Nein	
1079	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer ( <i>Limoniscus violaceus</i> )	Nein	
1083	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	Potentiell	25 Beobachtungen
1084	Eremit* ( <i>Osmoderma eremita</i> )	Nein	
1086	Scharlachkäfer ( <i>Cucujus cinnaberinus</i> )	Nein	
1088	Großer Eichenbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	Potentiell	Keine
1393	Firnisglänzendes Sichelmoos ( <i>Drepanocladus vernicosus</i> )	Nein	
1437	Vorblattloser Bergflachs ( <i>Thesium ebracteatum</i> )	Nein	
1614	Kriech-Sellerie ( <i>Apium repens</i> )	Nein	

(\* = prioritäres Schutzgut)

Weitere augenscheinlich relevante Schutzgüter nach dem Standarddatenbogen in Erstein-schätzung:

Code	Name	Betroffen (Ja / Nein)	Anmerkung
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	Potentiell	Nachweise im Schlosspark; im Standarddatenbogen jedoch als „nicht signifikant“ gelistet
1303	Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )	Potentiell	
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Potentiell	

### Stellungnahme zu betroffenen Schutzgütern:

Die im Veranstaltungsareal befindlichen Lebensraumtypen Pfeifengraswiese und Glatthaferwiese werden durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt. Es ist nicht zu erwarten,

dass der Betritt durch die Besucher und Besucherinnen die Wiesenflächen nachhaltig schädigt. Viel wichtiger für den Erhalt dieser Schutzgüter ist ein entsprechendes Mähregime.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, konnten einige Schutzgüter im Schlosspark nachgewiesen werden.

Der Biber kommt zwar im Schlosspark vor, hält sich jedoch bevorzugt in den beruhigteren Bereichen auf. Unmittelbar am Veranstaltungsgelände liegt keine besondere Habitateignung für ihn vor. Er kann diesen Bereich während der Veranstaltung leicht meiden. Die sensible Fortpflanzungszeit ist zum Zeitpunkt der Veranstaltung bereits vorüber.

Für Schutzgüter der Gruppe Amphibien und Reptilien gilt, dass die unmittelbar angrenzenden Teichbereiche ein geeignetes Habitat darstellen. Es sind jedoch keine Laich- oder Wanderzeiten betroffen. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.

Beeinträchtigungen von Fischen sind nicht zu erwarten. Diese können den unmittelbaren Nahebereich während der Veranstaltung meiden. Zudem sind keine Laichzeiten betroffen.

Alt- bzw. Totholzkäfer werden durch das Projekt nicht beeinträchtigt, da keine Habitatbäume beeinflusst werden. Die Platane direkt beim Veranstaltungsgelände zeigt keine erhöhte Habitateignung.

Der Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) ist vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv und könnte somit von der Veranstaltung betroffen sein. Da seine Flugzeit jedoch von Mai bis Mitte August dauert und somit höchstens eine geringfügige Überschneidung mit der Veranstaltung gegeben ist und er sich vorwiegend auf alten, kränkelnden Eichen aufhält, ist eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten.

Andere Insekten wie z.B. Libellen oder Schmetterlinge sind auf Grund ihrer tagaktiven Lebensweise (auch der Nachtfalter Russischer Bär) von der am Abend stattfindenden Veranstaltung nicht betroffen. Eine Ausnahme bildet der nachtaktive Schmetterling Heckenwollflafer (*Eriogaster catax*). Es werden aber keine Lebensräume dieser Art oder Raupenfutterpflanzen beeinträchtigt. Da die Flugzeit dieser Falter von September bis Oktober

reicht, ergibt sich zudem nur eine geringfügige Überschneidung mit den Veranstaltungsterminen.

Der Schlosspark von Laxenburg besitzt auf Grund seiner guten Ausstattung mit Altbäumen und Wasserflächen überregionale Bedeutung als Fledermaushabitat. Durch die am Abend stattfindende Veranstaltung kommt es zu einer Überschneidung mit der Aktivitätsperiode von Fledermausarten. Es werden jedoch keine Quartierstätten durch das Projekt beansprucht. Die Tiere können zur Nahrungssuche in andere Bereiche des Schlossparks ausweichen.

Zudem sind die oben genannten Fledermausarten im Standarddatenbogen als „nicht signifikant (D)“ gelistet, und daher nicht prüfpflichtig, da sie nicht als Schutzgüter für das Europaschutzgebiet verordnet und dementsprechend für diese Arten auch keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele festgelegt sind.

Es könnten sich daher allenfalls artenschutzrechtliche Konflikte ergeben, jedoch kann keine Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets abgeleitet werden.

## **Erhaltungsziele:**

Verordnung über die **Europaschutzgebiete § 37, Abs. 3:**

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- *stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoff- und Schadstoffeinträge:*  
Nicht betroffen.
- *Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien:*  
Nicht betroffen.
- *Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist:*  
Nicht betroffen.
- *möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen:*  
Nicht betroffen.

- *für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen:*  
Nicht betroffen.
- *großen, wenig gestörten Flusslandschaften (Altwässer, Flüsse und deren unmittelbares Umland) im klimatisch begünstigten Tiefland als Lebensraum für die Europäische Sumpfschildkröte:*  
Nicht betroffen.
- *extensiv genutzten, offenen Trockenlandschaften (wie niedrigwüchsige Rasen auf Schotterriegeln und trockene strukturreiche Ackerbaugelände):*  
Nicht betroffen.
- *ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleit-Lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen:*  
Nicht betroffen.
- *extensiv genutzten, vernetzten (Feucht- und Moor-)Wiesengebieten mit kleinstrukturiertem Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze) und ihrem standortstypischen Wasserhaushalt:*  
Nicht betroffen.
- *Waldbeständen mit naturnaher oder natürlicher Alterszusammensetzung und einem gewissen Alt- und Totholzanteil sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fische und Leitha:*  
Keine Beeinträchtigung.
- *Wäldern mit hohem Laubholzanteil (besonders Eichen) in den Schlossparks und den Auwäldern:*  
Keine Beeinträchtigung.
- *Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer:*  
Nicht betroffen.
- *Vorkommensstandorten des Firnisglänzenden Sichelmooses, Kriech-Selleries und Vorblattlosen Bergflachs:*  
Nicht betroffen.

### **Summationseffekt:**

Es sind keine anderen Projekte im Schlosspark Laxenburg im Zeitraum der Veranstaltung Klangwelle bekannt. Beeinträchtigungen durch einen Summationseffekt mehrerer Projekte zu diesem Zeitpunkt sind daher unwahrscheinlich.

Da jedoch das gesamte Jahr über Veranstaltungen im Areal des Schlossparks stattfinden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht wichtig, diese ebenfalls zu prüfen und die Gesamtbelastung im Blick zu behalten.

**Es wird festgestellt, dass das Projekt „Klangwelle“ bei projektgemäßer Umsetzung weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets „FFH-Gebiet Feuchte Ebene - Leithaauen“ (AT1220000) führen kann.**

## Europaschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene - Leithauen“ (AT1220V00)

Dieses Schutzgebiet befindet sich in der kontinentalen Region und weist eine ausgewiesene Größe von ca. 3.743 ha auf und wurde im Jahr 2009 ausgewiesen.

Das betroffene Projekt steht nicht in Verbindung mit der Verwaltung des Gebiets oder ist dafür notwendig.

### Schutzgüter:

Verordnung über die **Europaschutzgebiete § 16, Abs. 2:**

\* die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Brutvogelarten:

Code	Schutzgut	Betroffen (ja/ nein)	Beobachtungen im Schlosspark lt. iNaturalist	Brutzeit lt. Brutzeittabelle
A072	Wespenbussard ( <i>Peris apivorus</i> )	Potentiell	1 Beobachtung	1.5. – 15.8.
A081	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	Potentiell	1 Beobachtung	10.4. – 31.7.
A084	Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	Nein	Keine Habitategnung	1,5. – 31.7.
A119	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	Nein	Keine Habitategnung	1.4. – 31.7.
A122	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	Nein	Keine Habitategnung	1.5. – 31.7.
A215	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	Nein	Untergeordnete Habitategnung	15.1. – 31.7.
A229	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Potentiell	8 Beobachtungen	20.3. – 30.6.
A238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	Potentiell	45 Beobachtungen	20.2. – 31.7.
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Potentiell	41 Beobachtungen	20.2. – 30.6.
A307	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	Nein	Keine Habitategnung	1.5. – 31.7.
A321	Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> )	Nein	Potentiell Habitategnung	20.4. – 31.7.
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Nein	Keine Habitategnung	5.5. – 15.8.
A429	Blutspecht ( <i>Dendrocopos syria-</i>	Nein	Potentiell Habitategnung	20.2. – 30.6.

	cus)			
--	------	--	--	--

\* der in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführte Durchzügler und Wintergast:

Code	Schutzgut	Betroffen (ja/ nein)	Beobachtungen im Schlosspark lt. iNaturalist	Brutzeit lt. Brutzeittabelle
A027	Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )	Potentiell	8 Beobachtungen	15.5 – 15.7.
A031	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	Nein	Keine	1.4. – 20.7.
A075	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	Nein	Keine	1.2. – 31.7.
A082	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	Nein	Keine	1.5. – 31.7.
A094	Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	Nein	Keine	Kein Brutvogel in Ö
A098	Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )	Nein	Keine	Kein Brutvogel in Ö
A103	Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )	Nein	Keine	15.2. – 20.7.
A127	Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Nein	Keine	Unregelmäßiger Brutvogel
A140	Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	Nein	Keine	Kein Brutvogel in Ö
A151	Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	Nein	Keine	Kein Brutvogel in Ö
A154	Doppelschnepfe ( <i>Gallinago media</i> )	Nein	Keine	Kein Brutvogel in Ö
A166	Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )	Nein	Keine	Kein Brutvogel in Ö
A197	Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )	Nein	Keine	Kein Brutvogel in Ö
A222	Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	Nein	Keine	1.4 – 31.7.
A255	Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )	Nein	Keine	5.5. – 31.7.

\* die im gegenständlichen Gebiet regelmäßig auftretenden Zugvogelarten.

Weitere augenscheinlich relevante Schutzgüter nach dem Standarddatenbogen in Erstein-schätzung:

Code	Name	Betroffen (Ja / Nein)	Anmerkung	Brutzeit lt. Brutzeittabelle
------	------	-----------------------	-----------	------------------------------

A028	Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	Potentiell	Brutkolonie auf Pappelinsel	1.3. – 15.6.
A207	Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	Potentiell	1 Beobachtung	15.3. – 31.7.
A340	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> )	Nein, Wintergast	1 Beobachtung	1.4. – 30.6.
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Potentiell	7 Beobachtungen	1.4. – 31.7.
A319	Grauschnäpper ( <i>Muscicapa striata</i> )	Potentiell	1 Beobachtung	1.5. – 15.7.
A058	Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> )	Potentiell	1 Beobachtung	1.5. – 31.7.
A023	Nachtreiher ( <i>Nycticorax nycticorax</i> )	Potentiell	1 Beobachtung	1.5. – 30.6.
A337	Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )	Potentiell	8 Beobachtungen	1.5. – 31.7.
A004	Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	Potentiell	2 Beobachtungen	1.4. – 31.7.

### **Stellungnahme zu betroffenen Schutzgütern:**

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, finden sich zahlreiche Vertreter der Schutzgutgruppe Vögel im Laxenburger Schlosspark. Der direkte Veranstaltungsbereich hat jedoch nur eine mittelmäßige, untergeordnete Habitateignung, da dieser Bereich einem starken Besucherdruck ausgesetzt ist (Franzensburg, Laxenburg-Express, Fähre zur Franzensburg, Bootsverleih, Gastronomie in der Nähe). Durch den Veranstaltungszeitraum ab Mitte August kommt es zu keinen Störungen von Brutgeschehen. Durchzügler und Wintergäste sind zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht zu erwarten.

Die Veranstaltung wird eventuell zu einer gewissen Störung einiger Individuen im Nahbereich führen, die diesen Bereich jedoch während der Veranstaltung vermeiden und innerhalb des Schlossparks ausweichen können (vorübergehende Änderung des Raumnutzungsverhaltens). Eine erhebliche Auswirkung auf die als Schutzgüter gelisteten Vogelarten kann jedoch ausgeschlossen werden.

Hinweis: Unter den im Schlosspark nachgewiesenen Arten befindet sich auch der Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*), der in Ö regelmäßiger Brutvogel ist und als vom Aussterben bedroht in der NÖ Artenschutzverordnung gelistet ist. Da dieser Vogel vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv ist, überschneidet sich die Veranstaltung mit seiner Aktivitätsphase und könnte zu einer Störung gemäß § 18 NÖ Naturschutzgesetz 2000 führen. Un-

klar bleibt jedoch, ob es sich bei der erfassten Beobachtung (7.4.2024, direkt beim Schlossteich) nur um einen Zufallsfund handelt, oder ob sich Nachtreiher regelmäßig im Schlosspark aufhalten.

## **Erhaltungsziele:**

Verordnung über die **Europaschutzgebiete § 16, Abs. 3:**

Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten.

Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- *extensiv genutzten, vernetzten (Feucht- und Moor)Wiesengebieten mit kleinstrukturiertem Mosaik unterschiedlicher Lebensraumtypen (Niedermoore, Röhrichte, Solitärgehölze):*  
Nicht betroffen.
- *ausgedehntem und teilweise spät gemähtem Grünland in den feuchtegetönten Begleit Lebensräumen entlang der Fließgewässer sowie kleinen Feuchtflächen, Hochstaudenfluren, bewachsenen Gräben, Buschgruppen:*  
Nicht betroffen.
- *möglichst langen Fließgewässerabschnitten mit ursprünglicher Gewässerdynamik sowie natürlichen/naturnahen Uferzonen, Anrissufer (Prallufer), Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen:*  
Nicht betroffen.
- *für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen:*  
Nicht betroffen.
- *kleinflächigen Feuchtbiotopen mit Schilfbeständen:*  
Nicht betroffen.
- *Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung sowohl in den verschiedenen Schlossparks als auch in den Auwäldern entlang der Flüsse Piesting, Fischa und Leitha und einem gewissen Totholzanteil:*  
Waldbestände im Schlosspark werden nicht beeinträchtigt.

## **Summationseffekt:**

Es sind keine anderen Projekte im Schlosspark Laxenburg im Zeitraum der Veranstaltung Klangwelle bekannt. Beeinträchtigungen durch einen Summationseffekt mehrerer Projekte zu diesem Zeitpunkt sind daher unwahrscheinlich.

Da jedoch das gesamte Jahr über Veranstaltungen im Areal des Schlossparks stattfinden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht wichtig, diese ebenfalls zu prüfen und die Gesamtbelastung im Blick zu behalten.

**Es wird festgestellt, dass das Projekt „Klangwelle“ bei projektkonformer Umsetzung weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets „Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene - Leithaauen“ (AT1220V00) führen kann.**

Anmerkung: Die vorliegende Beurteilung gemäß § 10 Abs. 2 NÖ Naturschutzgesetz 2000 bezieht sich nur auf die Veranstaltung „Klangwelle“ wie sie im Jahr 2024 eingereicht wurde.

Hinweis: Eventuell sind von der eingereichten Veranstaltung auch Tatbestände nach § 18 (Artenschutz) NÖ Naturschutzgesetz 2000 und NÖ Jagdgesetz 1974 (§ 97 „Töten, Fangen und Beunruhigen des Wildes durch jagdfremde Personen“, § 77 „Horstschutz“) betroffen.

Um Übermittlung des Bescheides wird ersucht.

Dauer der Erhebung: 5-mal ½

K r e u z i n g e r, MSc  
Amtssachverständige für Naturschutz